



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 13.01.2015 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

### TOP 9.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2014

**Beschluss: 12:0**

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 02.12.2014 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit als anerkannt.“

### TOP 9.02 Bebauungsplan Nr. 72 „Wohngebiet östlich der Böhmerwaldstraße, nördlich der Einkaufsmärkte“ - Vorstellung der geänderten Planung durch Herrn Architekt Burkart

**Beschluss: 7:5**

„Im Straßenquerschnitt der neuen Erschließungsstraße werden 5,50 Meter Fahrbahn und anschließend 2,20 Meter Parkbucht vorgesehen.“

**Beschluss: 12:0**

Anböschung an der Böhmerwaldstraße

„Die Grundstücksgrenzen bleiben unverändert. Der Höhenunterschied ist zu belassen, die Zäune sind mit einer maximalen Höhe von 1,60 Meter und die Nebengebäude mit einer maximalen Höhe von 2,20 Meter vorzusehen. Im Übrigen kann die Böschung vom privaten Bauherrn selbst gestaltet werden.“

**Beschluss: 12:0**

„Vom Vortrag von Herrn Architekten Burkart wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt den Bebauungsplan auszuarbeiten, die Lärmschutzuntersuchung hierfür zu aktualisieren und die Öffentliche Auslegung vorzubereiten.“

### TOP 9.03 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1

Bauvorhaben: Neubau von 10 Stadthäusern mit Tiefgarage

Bauort, Straße: 85716 Unterschleißheim, Am Geflügelhof

Flur-Nr.: 2118/6 Gemarkung Eching

Nr. 2

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses  
Bauort, Straße: 85386 Dietersheim, Hauptstr. 27  
Flur-Nr.: 2197 Gemarkung Eching

**TOP 9.04      **Bauanträge****

Nr. 1

Bauvorhaben: Neubau einer Tiefgarage  
Bauort, Straße: 85386 Eching, Günzenhausener Str. 5  
Flur-Nr.: 1105 Gemarkung Eching

Nr. 2

Bauvorhaben: Umbau und energetische Sanierung des Erdgeschosses eines  
Wohn- und Geschäftshauses  
Bauort, Straße: 85386 Eching, Bahnhofstr. 4b  
Flur-Nr.: 16 Gemarkung Eching

**TOP 9.05      **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Eching Ost“ Fassung 2012**  
**Änderung des Aufstellungsbeschlusses; Erweiterung des Geltungsbereiches auf den gesamten Umgriff des Bebauungsplanes 3, wegen Regelungen zum betriebsbezogenen Wohnen.****

**Beschluss: 12:0**

„Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 vom 05.02.2013 wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Eching Ost – Fassung 2012. Es wird festgelegt, dass für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1181 bis 1188 das betriebsbezogene Wohnen, wegen Einhaltung der Lärmgrenzwerte, generell ausgeschlossen wird. Für den übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 soll festgesetzt werden, dass das betriebsbezogene Wohnen nur noch ausnahmsweise zulässig ist, analog zu § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO. Die Festsetzung C. 1 e) ist entsprechend zu ändern.“